

## Reisen und Fahrten 2024

( Stand 6. 2. 24 )

We are mainly operating ad-hoc-groups. Tailormade programmes, standards and programmes according to customer.

We also do published cultural tours, main objective classical music, theatre and arts, culture, traditions, history. Sustainability and respect of nature, always.

- |           |   |      |
|-----------|---|------|
| 19.2.     | Licht aus !! Marrsch !! <b>Zum Morgestraich in Basel.</b>   | Bus  |
| 13.3.     | Staatsgalerie Stuttgart - „ <b>Himmel, Licht und Wolken</b> “. Führung Dr. Andrea Fix   |      |
| 12.5.     | Konzert am Muttertag : <b>Schwetzingen Festspiele</b> – das Goldmund Quartett.<br>Frischer Spargel, Führung <b>IM</b> Schloß und schöne Zeit im Park.   | Bus  |
| 22.5.     | <b>Rastatt</b> , die geplante Residenzstadt. Barock, das Schloß, die badische Revolution, Aalschocker in der amphibischen Welt der Rheinauen.   | Bus  |
| 6.-10.6.  | Weißer Nächte in <b>Stockholm</b> : Die Königin der Ostsee, ihre Geschichte und skandinavische Sommerfreuden, Schloß Gripsholm im Mälarsee, Schifffahrt und Erholung im Inselparadies der Schären.  | Flug |
| Juni/Juli | <b>Glyndebourne Opera</b> mit dem berühmten Picnic auf dem Rasen !<br>Strände, Kreideklippen, Herrenhäuser und grandiose englische Gärten.<br>(Näheres Anfang März – bitte Interesse vormelden!)  | Flug |
| 18.7.     | Rossini-Festival – das <b>Baumwipfelkonzert</b> in Bad Wildbad.   | Bus  |
| 20.-21.7. | <b>Bregenzer Festspiele</b> – der „Freischütz“.<br>Seilbahn auf den Pfänder, Schifffahrt, Hopfen und Schloß Tettngang.  | Bus  |
| 21.-26.7. | Mittsommer in Finnland - große Musik und erhabene Natur !<br>Das <b>Kuhmo Kammermusik-Festival</b> : Interpretieren von Weltruf,<br>Weißer Nächte, Seen, finnischer Lebensstil, Carnivoren und „Sisu“.<br>Geschichte und Sagen des finnischen National-Epos KALEVALA. | Flug |
| 28.-30.7. | <b>Bregenzer Festspiele</b> – „Der Freischütz“. Ausflug in den Bregenzer Wald –<br>ländliche Idyllen, Traditionen, Sennerei seit Kelten, Römern und Walsern,<br>gefühlvolle Kunst von Angelika Kauffmann und Michael Felder.  | Bus  |
| 4.-7.8.   | <b>Bregenzer Festspiele</b> – „Der Freischütz“. Erleben Sie das Montafon:<br>Silvretta-Hochstraße + Piz Buin, Menschenschlag, Natur-Leben am Berg,<br>Küche + Kräuter, Montafon Museen, Seilbahnen und der Lünensee.  | Bus  |
| 6.8.      | Konzert in der Wallfahrtskirche <b>Weggental</b> .<br>Und sehr knizer Spaziergang in Tübingen.  | Bus  |

- 18.-19.8. **Bregenzer Festspiele** – „Der Freischütz“.  
Seilbahn auf den Pfänder, Schifffahrt, Hopfen und Schloß Tettang. Bus
- 1.9. **The Royal Academy of Music** in der Abteikirche Neresheim.  
Die Römer an der Ostalb – der Limes und die Köhlerplatte. Bus
- 12.-16.9. Deutsche **Nordsee**, das Wattenmeer und die Elbe – Land und Kultur  
hinter dem Deich. Stade, Cuxhaven, Neuwerk, Worpswede, Bremen. Bus
- 19.-23.9. Das **MONTAFON** - die **Silvretta**-Hochalpenstraße und das Rätikon.  
Freundliche Menschen, Tradition und Glauben, Bauernkultur und **Almabtrieb**.  
Energie am Lünersee. Alpinismus, Wintersport und Hemingway. Bus
- 27.9.-1.10. **GRAZ** – das Weltkulturerbe der steirischen Capitale. Adel und Habsburger,  
„Stadtluft macht frei“ und das so angenehme moderne Ambiente.  
Goldener Herbst in der Steiermark – Schilcherwein – Lippizzaner. Flug
- 29.9. Kloster **Beuron** - Musik im Donautal. Bus
- 3.-8.10. Die **Emilia Romagna** : Kunststädte, Lebensstil und Kulinarik. Italianissimo,  
Panorama und Schätze an der Adria. Ravenna, Parma, Cervia, Rimini ! –  
Teatro Galli und San Sigismondo, Santarcangelo d.R., San Marino. Flug
- 30.10. **Sieger Köder** – Glauben und Kirchenkunst im Ellwanger Land. Bus
- 12.11. Zur **Martinsgans** ins Stauferland. Bus
- 26.11.-4.12. Der ursprüngliche **OMAN** – Muscat, auch modern, Wadis im Haggar,  
die Dhaus der Söhne Sindbads, die Wahibi-Wüste. Weihrauch und  
tropische Blütenpracht in Salalah. ( Näheres im Mai. ) Flug
- Nov. Staatsgalerie Stuttgart - Thema tbd. Führung Dr. Andrea Fix
- 8.12. Adventskonzert in Deggingen, der Albtrauf + das Helfensteiner Land. Bus
- 29.12.-2.1. Silvesterreise ( Näheres im August. ) Bus

Aus gegebenem Anlass können evtl. noch weitere Reisen, vor allem Tagesfahrten,  
hinzukommen. Wir halten Sie gerne auf dem Laufenden.

Stuttgarter Kulturfahrten Tel. 07172 914 1241

Strauben 1, 73547 Lorch

[info@stuttgarter-kulturfahrten.de](mailto:info@stuttgarter-kulturfahrten.de)

## Allgemeine Reisebedingungen der Stuttgarter Kulturfahrten

Die Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen. Abweichungen in den jeweiligen Reisebeschreibungen oder Kataloghinweisen haben Vorrang.

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dieser Vertrag wird mit unserer schriftlichen Bestätigung für uns verbindlich.

### 2. Bezahlung

Für Reisen von mehr als einem Tag wird bei Vertragsabschluss gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person fällig. Der Reisepreis ist ohne weitere Aufforderung – jedoch nicht vor Aushändigung des Sicherungsscheins – bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen.

### 3. Preis- und Leistungsänderungen

Es bleibt uns vorbehalten, von uns ausgeschriebene Preise im Falle einer nach Zustandekommen des Reisevertrages uns gegenüber eingetretenen Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung des Anteils der Beförderung, Abgaben oder Wechselkurse im Zeitpunkt des Vertragsschlusses pro Person auf den Reisepreis auswirken. Bei Erhöhung der Beförderungskosten werden die gegenüber uns vom jeweiligen Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Kosten an Sie weiterberechnet. Eine Reisepreiserhöhung ist nur zulässig, falls zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Eine Reisepreiserhöhung kann von uns nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Wir können – falls erforderlich – einzelne Reiseleistungen auch nach Vertragsabschluss ändern, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

### 4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vor Reiseantritt vom Vertrag zurück, werden Ihnen bis 121 Tage vor dem Abreisetermin keine Stornogebühren (pauschalierte Entschädigung) berechnet, sondern lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- pro Person, ggf. zuzüglich der Kosten für bereits vorausbezahlte Flüge, abzüglich dabei evtl. erstattbarer taxes/Gebühren.

Stornokosten:

ab 120 Tage bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises, ab 60 Tage bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 35 % des Reisepreises,

ab 30 Tage bis zum 16. Tag vor Reisebeginn 45 % des Reisepreises, ab 15 Tage bis zum 9. Tag vor Reisebeginn 65 % des Reisepreises,

ab 8. Tag bis zum 4. Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises, ab 3 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

Bei einigen Reisen gelten hiervon abweichende Stornokosten, dies ist dann in der jeweiligen Reisebeschreibung vermerkt.

Bei Tagesfahrten und Tagesveranstaltungen entstehen folgende Stornogebühren:

Ab 14 Tage vor der Fahrt 30 %, ab 7 Tage vor der Fahrt 50 %, ab 2 Tagen vor der Fahrt oder bei Nichterscheinen 100 % des Fahrt- oder Eintrittspreises.

Wir behalten uns vor, bei Stornierung von Theater-, Konzert- und sonstigen Veranstaltungsreisen, deren Bestandteil auch die Eintrittskarte für das Theater, Konzert oder die sonstige Veranstaltung ist, eine von den vorstehenden Pauschalsätzen abweichende, höhere Entschädigung im Einzelfall nachzuweisen und zu verlangen.

Sollen auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise Veränderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart etc. vorgenommen werden, so entstehen uns oftmals die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt ihrerseits vor Reisebeginn. Wir stellen Ihnen die Kosten daher in gleicher Höhe in Rechnung, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.

Bis zum Reisebeginn können sie verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder wenn seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und Sie für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten ggf. entstehenden Mehrkosten.

### 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, werden wir uns bemühen, dass die Leistungsträger etwa ersparte Aufwendungen an Sie erstatten. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

### 6. Kündigung durch den Reiseveranstalter

Ist das Buchungsaufkommen für eine Reise oder Tagesfahrt zu gering, so dass die Durchführung dieser Reise/Fahrt für uns wirtschaftlich unzumutbar ist, können wir bei mehrtägigen Reisen bis 21 Tage vor Reiseantritt den Vertrag kündigen. Wird eine in der Reisebeschreibung enthaltene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so können wir bis 14 Tage vor Reiseantritt den Vertrag kündigen.

Tagesfahrten und Tagesveranstaltungen können wir bis 1 Woche vor Termin absagen. Sollte eine in der Beschreibung enthaltene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, können wir bis 4 Tage vorher absagen. Selbstverständlich werden Sie unverzüglich benachrichtigt und erhalten ihre Zahlung/Anzahlung zurück.

## 7. Haftungsbeschränkung

Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die wir als Fremdleistungen nur vermitteln (z.B. Veranstaltungen, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen in unserer Leistungsbeschreibung oder der Reisebestätigung unter Angabe des vermittelten Leistungsträgers so eindeutig als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer vertraglichen Reiseleistungen sind. Das gleiche gilt für die Beförderung im Linienverkehr, für die wir einen entsprechenden Beförderungsausweis ausstellen.

Im Übrigen haften wir für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise im Rahmen der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei Schäden, die nicht Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden sind, ist unsere Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes i. V. m. den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken i.d.R. die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

## 8. Gewährleistung

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und wird von uns keine Abhilfe innerhalb einer von Ihnen gesetzten angemessenen Frist geleistet, können Sie (im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen) den Reisevertrag kündigen. Sie müssen keine Frist zur Abhilfe setzen, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse von Ihrer Seite gerechtfertigt wird. Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Mängel der Reise unverzüglich anzuzeigen. Eine Minderung des Reisepreises wegen eines Mangels der Reise tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

## 9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nichtvertragsgemäßer Erbringung einer Reise haben sie innerhalb eines Monats nach der vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber den Stuttgarter Kulturfahrten, Strauben 1, 73547 Lorch geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können sie Ansprüche nur geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Wir empfehlen Ihnen, die Ansprüche schriftlich geltend zu machen.

Ihre Gewährleistungsansprüche nach §§651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt am Tag des vorgesehenen Reiseendes. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche zurückweisen.

## 10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir unterrichten Angehörige der Bundesrepublik Deutschland über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften. Angehörige anderer Staaten bitten wir, sich beim zuständigen Konsulat zu informieren. Die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften liegen in Ihrer Verantwortung.

## 11. Reiseschutz

Versicherungen sind in unseren Reisen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung; und ggf. weiterer Versicherungen (z.B. Reisekranken- oder Reisegepäckversicherung). Sie können diese Versicherungen über uns oder bei den entsprechenden Versicherungen direkt abschließen, hierzu beraten wir Sie gerne.

## 12. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben sind nach dem Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

## 13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Reisevertrages, insbesondere dieser allgemeinen Reisebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und die Wirksamkeit des Reisevertrages nicht berührt.

(Stand 04.01.2016)